Bericht zur Anhörung zur PLC/xDSL-Problematik am 17. März 1999

Am Mittwoch, dem 17. März 1999 fand beim Wirtschaftsministerium im Bonn (BMWi) eine Anhörung zum Entwurf der Frequenzbereichs - Zuweisungsplanverordnung statt. Die von Freqenzzuteilungen betroffenen Kreise waren geladen, ihre Positionen mündlich und schriftlich vorzutragen (wir berichteten in Heft 8/99 auf Seite 7).

Der Amateurfunk wurde außer durch eine Delegation des RTA, durch die AGZ e.V. (Arbeitsgemeinschaft Zukunft Amateurfunkdienst e.V.) vertreten. Die AGZ e.V. war ferner durch eine schriftliche Vollmacht beauftragt, die Interessen der Assoziation Deutschsprachiger DXer e.V. (ADDX) in Bonn zu vertreten. Wir sprachen also auch für die Belange der engagierten Kurzwellen-Rundfunkhörer, die sich den Forderungen der AGZ uneingeschränkt anschlossen.

Geleitet wurde die Veranstaltung von Ministerialrat Eberhard George, DL7IH, in seiner Eigenschaft als für die Verordnung zuständiger Referatsleiter im Bundeswirtschaftsministerium. Herr George wies einleitend darauf hin, daß es keine Diskussion mit einer Behörde geben werde, sondern daß es eine reine Anhörung im eigentlichen Wortsinne sei. Der Anhörung werde eine Phase der Auswertung der Stellungnahmen folgen. Danach erfolge die Abstimmung mit den anderen Ressorts und den Bundesländern, bevor die Verordnung dann verbindlich wird.

Herr George konnte etwa 140 Vertreter von 90 Organisationen, Firmen und Institutionen begrüßen. Jeder Institution, die sich zu Wort meldete, stand eine Redezeit von etwa 5 Minuten zur Verfügung, so auch RTA und AGZ.

Strittig waren vor allem die vorgesehenen Feldstärkegrenzwerte für die Störungen durch die Informationsübertragung in und entlang von Leitern, kurz mit PLC bezeichnet. PLC steht dabei für die „Power Line Communication“. Die AGZ e. V. hatte sich darauf beschränkt, diesen für uns alle existentiellen Punkt zu adressieren.

Zur Erinnerung: Das BMWi möchte für den Frequenzbereich 9 kHz bis 3 GHz Grenzwerte für die Störfeldstärke in drei Metern Abstand anordnen, die einen Empfang vor allem auf Lang., Mittel- und Kurzwelle de facto unmöglich machen wird. Die AGZ e.V. hat einen technischen Bericht im Rahmen ihrer schriftlichen Stellungnahme gegenüber dem BMWi erstellt, aus dem klar hervorgeht, daß die erwarteten Störungen in typischen Abständen von etwa 20 Metern noch weitaus höher sein werden, als die zu empfangenden Nutzaussendungen. Wir werden in Kürze detailliert über die nachrichtentechnischen Aspekte berichten.

Die Reihe der Statements in Sachen PLC wurde durch einen Redebeitrag der AGZ e.V. eröffnet, den Dr. Ralph Schorn, DC5JQ, engagiert vortrug.

Die AGZ e.V. stellte ihre Strategie klar in das Licht des verfassungsrechtlich garantierten Guts, sich frei aus allgemein zugänglichen Informationsquellen unterrichten zu können. Dieses Recht sehen wir gefährdet. Die AGZ wies deutlich auf die Konsequenzen hin, wenn PLC/xDSL als flächendekkender Breitbandstörer installiert wird. Der Staat ist hier als Garant dieses Grundrechts gefordert.

Die AGZ e.V. forderte - auch im Namen der ADDX e.V. - die Absenkung der vorgesehenen Störgrenzwerte um mehr als 30 dB, zumindest in allen Amateurfunk- und Rundfunkbereichen.

Dieser Grundposition der AGZ e.V. schlossen sich in den nachfolgenden Statements die Vertreter des RTA, der öffentlichrechtlichen Rundfunkanstalten, der CB-Funkclubs, der Modellflieger und der Sicherheitsbehörden nebst Flugsicherung an.

Man sah weiterhin Probleme beim Empfang des Zeitzeichensenders DCF77 und beim überregionalen Mittel- und Langwellenempfang im Auto. Auch würden gewisse Inhalte nur auf Mittelwelle abgestrahlt, wie etwa Bundestagsdebatten und die Programme für ausländische Mitbürger in Deutschland.

Die ARD verwies auf die Einfachheit der AM-Empfangsgeräte, auf deren Portabilität, die Sicherstellung der Nachrichtenübermittlung in Notfällen und beim Ausfall der Stromversorgung. Die ARD steht auf dem Standpunkt, daß PLC/xDSL die Rundfunkversorgung gefährdet.

Eine deutliche Gegenposition wurde vertreten von den Breitbandkabelnetz-Betreibern und von den privaten Rundfunkorganisationen. Ihnen geht sogar die vorgesehene Herausnahme der Informationsübertragung aus den Frequenzen der Sicherheitsdienste zu weit. Sie verlangten nicht nur noch höhere Grenzwerte, sondern auch die Belegung aller Frequenzen mit PLC/xDSL und Kabelfernsehen. Sie machten massive volkswirtschaftliche Bedenken geltend, wenn sie aufgrund der Verordnung gezwungen wären, etwa 10 Kabelkanäle ersatzlos abzuschalten.

Die Vertreter dieser Organisationen verlangten eine Rechtsgrundlage für den körperlichen Zugriff auf die Netzebene 5, also die Hausinstallationen, um so die bekannte unzureichende Kabelabschirmung in den Griff zu bekommen. Sie verlangten die sofortige Aussetzung jeglicher Grenzwerte und eine freizügige Nutzung des gesamten Frequenzspektrums.

Man wies darauf hin, daß bis heute 25 Millarden DM in Kabelnetze investiert seien. man mache 5 Milliarden DM Umsatz im Jahr. Allein die Werbeeinnahmen der privaten Anbieter betragen 8 Milliarden DM im Jahr. Breitbandkabelnetze müßten zum Multimedia-Highway werden, und die vorgesehene Verordnung würde die Pläne der Volkswirtschaftler zunichte machen. 40 Milliarden DM stünden auf dem Spiel.

Es war bemerkenswert, daß die Vertreter der Energieversorger und Elektrizitätswerke alle zur Voraussetzung machten, daß niemand durch die Einführung neuer Technologien benachteiligt werden dürfe. Sie verlangten, daß vor der Festschreibung der Grenzwerte technische Versuche durchzuführen seien, um mehr über die mögliche Störsituation zu erfahren. Sie wandten sich gegen eine Grenzwertverordnung zum gegenwärtigen Zeitpunkt.

Man sprach sich einheitlich dafür aus, zunächst auch die Europäische Harmonisierung zu suchen und keinen deutschen Alleingang zu unternehmen.

Eine Industriefirma, die u.a. kommerzielle Sender und Empfänger für Kurzwelle herstellt, sah die Interessen ihrer Kunden gefährdet, die in Deutschland aus Wohngebieten heraus keine direkte Kommunikation mehr betreiben könnten. Hier wurde u.a. angemahnt, daß die Geheimdienste massiv in ihrer Abhörtätigkeit beschränkt würden.

Auch das nichtlineare Verhalten von Stromnetzen und die Ausbreitung dieses immensen Flächenstrahlers über die Ionosphäre sei nicht untersucht und stelle ein Sicherheitsrisiko dar. Man verwies außerdem auf die schlechten Erfahrungen bei Fernsehkabelnetzen. PLC sei eine „Fehlentscheidung im Sinne der EMV-Hygiene“.

Dr. Ralph P. Schorn, DC5JQ